

umbildend ein. Die Aufhellung dieser Einwirkung ist auch ein besonderes Verdienst unseres Autors.

Er scheidet dabei zwei Gebiete. Die eine Entwicklung gehört dem Gebiete der Bistümer Bremen und Verden und des Fürstenthums Lüneburg, also dem nördlichen Niedersachsen an.<sup>1)</sup> Hier wurde zuerst die genossenschaftliche Organisation des Laten aufgelöst, dann ihr Besizrecht in Meierrecht verwandelt, d. h. aus einem erblichen wurde ein auf beiden Seiten frei kündbarer Besiz, wenn auch factisch die Erblichkeit der Latenfamilie fortbauerte. Schließlich wurde die Hörigkeit theils durch ausdrückliche Maßregeln, theils durch Nichtgebrauch aufgehoben.

Das Gebiet der anderen Entwicklung begreift alle westfälischen Territorien bis zum Bisthum Münster im Westen und zu den kölnischen Landen im Süden in sich. Von den welfischen Territorien ergriff sie die Herrschaften Hoya und Diepholz und in Calenberg das Gebiet des Klosters Loccum. Auch hier löste sich Ende des 15. Jahrhunderts der Villificationsverband auf einem Theil der geistlichen und auf fast allen weltlichen Gütern auf. Auch hier wurde der Besizwechsel nicht wie im südlichen Niedersachsen zinspflichtiges Eigenthum, sondern nahm die meierrechtlichen Beschränkungen der Verfügungsfreiheit des Besizers in sich auf. Die alte Hörigkeit aber blieb hier fester als bei den hildesheimischen Halseigenen bewahrt. Die noch im 18. Jahrhundert bestehenden Freikäufe und Sterbefälle charakterisieren diese Hoya-Diepholzsche Eigenbehörigkeit. In Osnabrück und Münster blieben auch Corporationen gleich den niederländischen Meierdingen bestehen, in Osnabrück die Hausgenossenschaften im Gegensatz zu den Rittereigenen d. h. den unmittelbar den Herren unterstehenden Eigenbehörigen, in Münster die Hofshörigen gegenüber den anderen Eigenbehörigen.

Der Unterschied zwischen der westfälischen und der niedersächsischen Entwicklung liegt darin, daß die gleichartigen Ergebnisse auf verschiedenem Wege zu Stande kamen: in West-

<sup>1)</sup> Analogien finden sich auch in Paderborn, Corvey, Schaumburg und Braunschweig-Wolfenbüttel.